

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	16.11.16	7

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 beigefügt.

Der Entwurf des Erfolgsplanes sieht im Wirtschaftsjahr 2017 bei Erträgen von 1.032.000,00 € und Aufwendungen von 1.023,000,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 9.000,00 € vor.

Im Vermögensplan sind geringfügige Investitionen für Ersatz, Ergänzungs- und Erneuerungsbeschaffungen in Höhe von 28.500,00 € sowie die Tilgung von Krediten in Höhe von 13.000,00 € vorgesehen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird, wie in den Vorjahren auch, auf 200.000,00€ festgesetzt. Der Kassenkredit dient zur Überbrückung der jahreszeitlichen Schwankungen bei den Erträgen und Aufwendungen.

Das Investitionsprogramm sieht lediglich geringfügige Investitionen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen vor.

Im Bereich der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017 haben sich keine Änderungen ergeben.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird ein geringer Jahresgewinn erwartet. Es ergeben sich somit keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

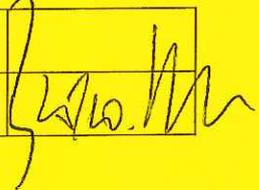
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2017 wird beschossen.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	